

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, 06.12.2022 um 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Westerheim.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerversammlung; Nachbesprechung
3. Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit im Erdgeschoß in ein bestehendes Einfamilienhaus mit Anbau einer Zugangstreppe zur zweiten Wohnung; Dorfstr. 56, Günz, Westerheim
4. Neubau Feuerwehrhaus Westerheim; Entscheidung zum Standort
5. Bauleitplanung der Gemeinde Westerheim
- 5.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohnbauland "Mahdweg" auf Teilfläche Fl.-Nr. 763 der Gemarkung Westerheim unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 5.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohnbauland "Wiesenweg Süd-West" auf Teilfläche Fl.-Nr. 1465 der Gemarkung Westerheim unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsausführung 2023 – 2027 für den Gemeindewald Westerheim und den Ortswald Günz mit der Forstbetriebsgemeinschaft Memmingen e.V.
7. Nachtragsangebot der STRABAG AG zur Entsorgung des Aushubmaterials im Egelsbergweg
8. Genehmigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022
9. Informationen

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamtes Unterallgäu

Das Landratsamt Unterallgäu hat eine Allgemeinverfügung zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel für verstärkte Vorsichtsmaßnahmen gegen die Geflügelpest erlassen. Die Verordnung enthält neben verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen beispielsweise auch ein Verbot von Ausstellungen und Märkten und das Verbot, Wildvögel zu füttern - ausgenommen hiervon sind Singvögel. Eine Stallpflicht gibt es aktuell noch nicht. Aktuell sind in Bayern insgesamt vier Ausbrüche in Hobby-Geflügelhaltungen bekannt - im Unterallgäu gab es bislang noch keinen Ausbruch. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stuft das Risiko einer Ausbreitung der Geflügelpest als hoch ein.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen in Deutschland ist bislang nicht bekannt geworden.

Die Allgemeinverfügung finden Sie im Amtsblatt Nummer 41 vom 25. November unter www.unterallgaeu.de/amtsblatt.

Weitere Infos unter www.unterallgaeu.de/tierseuchen.